



Merkblatt für Ehrenamtliche Mitarbeitende

MA Aufgaben

- Einsatz gemäss Auftrag (Einsatzvereinbarung mit Koordinatorin Hand-in-Hand)
- Schweigepflicht: Keine Informationen über die betreute Person und ihr Umfeld an Dritte weitergeben. Dies gilt auch nach Abschluss des Auftrages. (Meldepflicht einhalten)
- Probleme, Fragen und besondere Vorkommnisse an Koordinatorin weiterleiten
- Einsatzabschluss melden (zeitnahe Ankündigung)
- Teilnahme am Erfahrungsaustausch mit Koordinatorin und weiteren MA
- Fortbildungsangebote nutzen
- Leistungserfassung und Spesenformular ausfüllen und an Koordinatorin abgeben
- Spesen während des Einsatzes direkt mit Klientin / Klient abrechnen, z.B. Fahrkosten, Verpflegung (Getränk) auswärts, Begleitung und Eintritte zu kulturellen Anlässen
- Trinkgeld im Sinne von Spende (über Fr. 10.--) an den Verein Hand-in-Hand über Koordinatorin weitergeben
- Ehrenamtliche MA können bei jeder neuen Anfrage entscheiden, ob sie den Auftrag annehmen können oder möchten
- zeitliche Begrenzung – in der Regel bis höchstens 3 Stunden/Woche – nach Möglichkeit einhalten

Versicherungen

Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der Ehrenamtlichen / MA. Eine Vereins- Haftpflichtversicherung wird vom Verein Hand-in-Hand abgeschlossen. Bitte jedes Unfall- bzw. Schadenereignis der Koordinatorin melden.

Datum:

Unterschrift Ehrenamtliche MA: